

Motion Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz (SD): Demo-Route für die Stadt Bern

Demonstrationen in der Bundeshauptstadt, insbesondere unbewilligte, lösen seit vielen Jahren unangenehme Nebenerscheinungen aus. Anstelle friedlicher Demonstranten sind Chaoten und Krawallanten am Werk mit den Hauptzielen: Provokationen jeglicher Art, bis zu Gewalt gegen Zivilpersonen und Ordnungskräfte, sowie Beschädigungen und Sprayereien an Gebäuden und Geschäften.

Diese unhaltbaren Zustände bewirken jeweils Verängstigungen in der Bevölkerung und der massive Sachschaden, unnötig hohe Kosten für die Stadt, sowie massive Umsatzeinbussen der Innenstadtgeschäfte.

In negativer Erinnerung der Bevölkerung sind vor allem der 6. Oktober 2007 sowie die kürzliche unbewilligte WEF-Demonstration vom 19. Januar 2008.

Unter diesen unerfreulichen Aspekten stellt sich die Forderung nach einer geordneten Kanalisierung der Demonstrationsroute auf.

Die Schweizer Demokraten (SD) der Stadt Bern fordern deshalb den Gemeinderat auf, folgende Demonstrationsregelung einzuführen:

Für Demonstrationsrouten für Auf- und Abmarsch und als Demonstrationsplatz sind nur noch folgende Strassen und Plätze zugelassen: als Beispiel, Bundesgasse-Bundesplatz.

Diese Demonstrationsregelung muss folgende Vorteile beinhalten:

1. Die gesamte Altstadt wird von Demonstrationen mit allen negativen Auswirkungen entlastet.
2. Alle angrenzenden Seitenstrassen können mit einfachen Mitteln abgesperrt werden.
3. Auf der genannten Route ist keine Ballung von Geschäftstreibenden vorhanden.
4. Die genannte Route hat eine genügende Kapazität, auch für Grosskundgebungen.

Bern 31. Januar 2008

Motion Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz (SD), Ernst Stauffer, Peter Bühler, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Roland Jakob, Beat Schori, Ueli Jaisli, Manfred Blaser

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verurteilt Gewalt, Beschädigungen und Sprayereien während Kundgebungen aufs Schärfste. Dem Gemeinderat steht die Aufgabe zu, sowohl Sicherheit und Ordnung als auch die Meinungsäusserungsfreiheit zu gewährleisten. Er wird auch in Zukunft für diese Werte eintreten und alles daran setzen, dass Sicherheit und Ordnung einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

Die Motionäre schlagen eine neue Demonstrationsregelung vor, welche folgende Vorteile beinhalten soll: Entlastung der gesamten Altstadt, Vermeiden einer Ballung von Geschäftsbetreibenden, Absperrung aller angrenzenden Seitenstrassen mit einfachen Mitteln sowie genügend Kapazität für Grosskundgebungen. Als Beispiel wird die „Demo-Route“ Bundes-

gasse-Bundesplatz genannt. Der Vorschlag und die in der Motion genannten Vorteile ergeben auf den ersten Blick durchaus Sinn. Nach intensiver Analyse zeigt sich aber, dass der Vorschlag aus mehreren Gründen in der Praxis nicht umsetzbar ist.

Aktuell wird unter Berücksichtigung der Art und Grösse einer Kundgebung sowie der Wünsche der Veranstaltenden einer der verfügbaren Plätze in der Innenstadt (Bundesplatz, Waisenhausplatz, Münsterplatz, Schützenmatte) zur Verfügung gestellt. Für eine Kundgebung, bei welcher mit mehreren 10 000 Personen gerechnet wird und welche von nationaler Bedeutung ist, kommt der Bundesplatz in Frage. Bei einer kleineren Kundgebung, welche nicht von nationaler Bedeutung ist, ist beispielsweise der Münsterplatz ein geeigneter Platz. Mit dem Angebot von verschiedenen Plätzen und Örtlichkeiten kann den vielfältigen Kundgebungen, die nicht alle nach demselben Muster ablaufen, Rechnung getragen werden. Eine starre Route lässt weder Handlungsspielraum noch Flexibilität zu.

Die von den Motionären vorgeschlagene „Demo-Route“ Bundesgasse - Bundesplatz hat den Vorteil, dass die Route selber keine Ballung von Geschäftstreibenden aufweist. Allerdings ist in der Regel bereits auf der Wegstrecke zum offiziellen Ausgangspunkt mit Beeinträchtigungen des Normalbetriebs zu rechnen. Viele Personen reisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an, daher erfolgt bei grösseren Kundgebungen meist bereits rund um den Bahnhof ein Zusammenschluss der Demonstrierenden. Um vom Bahnhof Bern zum Ausgangspunkt der Bundesgasse zu gelangen, wird in der Regel der Hirschengraben gequert, wo sich Geschäfte befinden. Die vorgeschlagene „Demo-Route“ würde mit sich bringen, dass vor jeder grösseren Kundgebung der Hirschengraben in Beschlag genommen würde. Die Bundesgasse erweist sich auch von der dort ansässigen Bundesverwaltung nicht als optimale „Demo-Route“. Den erhöhten Sicherheitsanforderungen in dieser Zone ist Rechnung zu tragen. Den Schutz aller Bundesgebäude entlang der Bundesgasse zu gewährleisten bedürfte regelmässig eines polizeilichen Grossaufgebots mit einem entsprechend immensen finanziellen sowie personellen Aufwand. Gebäudeinhaberinnen und Gebäudeinhaber entlang der Bundesgasse würden sich verständlicherweise wehren, wenn alle - oftmals lautstarken - Kundgebungen bei ihnen vorbeiziehen würden; nicht zuletzt wäre der Parlamentsbetrieb wie auch die Geschäftsabwicklung bei den Magistraten und offiziellen Besucherinnen und Besuchern gestört. Weiter stellt sich bei der Bundesgasse das Problem der öffentlichen Verkehrsmittel, welche durch die Bundesgasse fahren. Der öffentliche Verkehr müsste bei jeder Kundgebung unterbrochen werden, was zu Beeinträchtigungen für die Kundinnen und Kunden führt.

Zusätzlich geben die Motionäre den Bundesplatz als Beispiel an. Eine immerwährende Nutzung des Bundesplatzes für Kundgebungen führt zu einer Übernutzung des Bundesplatzes. Der Grundgedanke des Konzepts Bundesplatz „Platz als Platz“ würde wegen der Übernutzung verloren gehen. Gemessen an der Anzahl Kundgebungen pro Jahr würde fast täglich - manchmal sogar mehrmals täglich - eine Kundgebung auf dem Bundesplatz stattfinden.

Der Bundesplatz als Bestandteil der „Demo-Route“ würde auch mit dem städtischen Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) und dem Nutzungskonzept Bundesplatz in Konflikt treten. Gemäss Artikel 6 des Kundgebungsreglements werden Kundgebungen auf dem Bundesplatz in der Regel nicht bewilligt während der Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments für die Zeit von Montag bis Freitag und während den dortigen Marktzeiten (Wochenmarkt, Zibelemärit und Geraniummärit). Das vom Gemeinderat beschlossene Nutzungskonzept Bundesplatz legt weiter fest, dass der Bundesplatz vielfältige Nutzungen ermöglichen soll (Marktplatz, nationale Manifestationen, traditionelle Veranstaltungen etc.). Auch sollen nur Veranstaltungen, die von ihrer Grösse her dem Ort angemessen sind und der Würde des Platzes Rechnung tra-

gen, auf dem Bundesplatz bewilligt werden. Während den öffentlichen Feiertagen und an hohen Festtagen werden keine Kundgebungen auf dem Bundesplatz bewilligt.

Ein weiteres Problem stellt sich hinsichtlich der „Bundeshaus-Sperre“, welche einst aus Sicherheitsgründen definiert wurde. Dabei handelt es sich um einen Zaun zum Schutz des Parlamentsgebäudes, welcher in problematischen Fällen aufgestellt wird. Die „Demo-Route“ Bundesgasse-Bundesplatz führt mitten durch diese Sicherheitszone.

Im Übrigen hat der Stadtrat an der Sitzung vom 15. Mai 2008 im Rahmen der Teilrevision des Kundgebungsreglements beschlossen, dass in der Regel nur noch Platzkundgebungen, namentlich ohne in Anspruchnahme der Hauptgasse, bewilligt werden. Das angegebene Beispiel der „Demo-Route“ Bundesgasse-Bundesplatz würde dem Beschluss des Stadtrats widersprechen.

Andere „Demo-Routen“ innerhalb der Innenstadt, würden die von den Motionären aufgestellten Vorteile nicht erfüllen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Verlegung der „Demo-Route“ von der Innenstadt in die Aussenquartiere, was bei den Veranstaltenden wegen Unattraktivität auf grossen Widerstand stossen würde.

Aus all diesen Gründen ist die von den Motionären vorgeschlagene Kundgebungsregelung in der Praxis nicht umsetzbar.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 2. Juli 2008

Der Gemeinderat